



II-3219 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

1514 IAB

157.032/6-III2/77

1978 -01- 31

zu 1510 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl 1510/J-NR/1977

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. VW J o s s e c k und Gen. (1510/J), betreffend Gerichtsgebäude in Steyr beantworte ich wie folgt:

Zu 1):

Zur Klärung der Frage der weiteren Unterbringung der Justizbehörden in Steyr fand am 23. Juni 1977 zwischen Vertretern des Justizressorts und des Bundesministeriums für Bauten und Technik sowie der Personalvertretung eine Besprechung an Ort und Stelle in Steyr statt. Es wurde dabei geprüft, ob unter Einbeziehung des bundeseigenen Gebäudes in Steyr, Pfarrgasse 1, ein weiteres Verbleiben der Gerichtsbehörden am Stadtplatz möglich wäre. Bei der Begehung des Hauses Pfarrgasse 1 hat sich leider gezeigt, daß dieses Gebäude zu klein ist, um das gesamte Bezirksgericht Steyr aufzunehmen. Eine Verlegung von einzelnen Gerichtsabteilungen oder der Staatsanwaltschaft kommt aber aus personellen und betrieblichen Gründen nicht in Betracht, da die einzelnen Abteilungen untereinander und die Staatsanwaltschaft mit dem Gericht organisatorisch eng verbunden sind.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist daher ersucht worden, die Planung für den Neubau eines Gerichtsgebäudes in Steyr einzuleiten.

- 2 -

Zu 2):

Da sich derzeit eine andere Unterbringungsmöglichkeit für die Justizbehörden in Steyr nicht anbietet und eine Verlegung von Gerichtsabteilungen wegen der erwähnten Erschwernisse im Dienstbetrieb von den betroffenen Behörden und Bediensteten entschieden abgelehnt wird, muß die bestehende Raumnot bis zur Beziehbarkeit des erforderlichen Neubaues in Kauf genommen werden.

30. Jänner 1978

Der Bundesminister:

